

Beugenbach, Abschnitt Beugenareal

Revitalisierung sowie Gewässerraumfestlegung. Öffentliche Bekanntmachung und Planaufgabe gemäss § 30 des Wassergesetzes (WsG, LS 724.1)

Der Gemeinderat Meilen hat am 30. Juni 2026 beschlossen:

1. Die Gemeinde Meilen beabsichtigt, den Beugenbach, öffentliches Gewässer Nr. 2418, Abschnitt Beugenareal (zwischen Kat.-Nrn. 11516, 11527), zu revitalisieren.
2. Das Bauprojekt der Bänziger Kocher Ingenieure AG, Niederhasli, für die Revitalisierung Beugenbach, Abschnitt Beugenareal, und die Gewässerraumfestlegung wird zuhanden der öffentlichen Auflage nach § 30 des Wassergesetzes verabschiedet.
3. Die Akten und Pläne des Wasserbauprojektes werden ab dem 3. Juli 2026 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig liegen der Plan des Gewässerraums für den Beugenbach gemäss Art. 36a des Gewässerschutzgesetzes (GSchG, SR 814.20) in diesem Abschnitt sowie die Projektunterlagen zum vorgesehenen Landerwerb öffentlich auf. Einsprachen gegen dieses Projekt und / oder die Gewässerraumfestlegung können innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung im Doppel bei der Tiefbauabteilung der Gemeinde Meilen zuhanden der Baudirektion, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich, erhoben werden. Die Akten und Pläne liegen während der Einsprachefrist in der Tiefbauabteilung der Gemeinde Meilen zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

[...]

